

KINDERTAGESBETREUUNG HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN TAGESPFLEGEPERSONEN

STAND JULI 2018

Wie werde ich Tagespflegeperson?

Wenn Sie sich für die selbständige Tätigkeit als Kindertagespflegeperson interessieren, sollten Sie mit Ihrer **Ansprechperson** beim Fachdienst Kindertagespflege Kontakt aufnehmen und an der **Informationsveranstaltung** teilnehmen. Nach Einreichung Ihres Bewerberbogens, des ärztlichen Attestes sowie der Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erhalten Sie die Einladung zu den Kursen. Die notwendigen Unterlagen für das Bewerbungsverfahren erhalten Sie in der Informationsveranstaltung.

Nach Kurs I findet das Eignungsgespräch im Rahmen eines Hausbesuches statt. Bei Eignung erhalten Sie die Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII und können mit der Betreuung in Ihrem Haushalt beginnen.

Welche Voraussetzungen sollte ich mitbringen, um mich als Tagespflegeperson zu qualifizieren?

Als Grundvoraussetzungen gelten

- eine glaubhafte Motivation zur Betreuung, Bildung und Erziehung,
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern,
- liebevoller Kontakt mit Kindern und Verzicht auf körperliche und seelische Gewaltanwendung,
- persönliche Merkmale (physische und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Ausgeglichenheit),
- fachliche Merkmale (Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit Fachfragen, zur Kooperation mit der Fachbegleitung, mit anderen Fachprofessionen und anderen Tagespflegepersonen sowie die Bereitschaft zur Entwicklung eines professionellen Profils),
- räumliche Voraussetzungen (Ausschluss von offensichtlichen räumlichen und sozialen Gefahrenpotenzialen: Sicherheit, Hygiene, ausreichend Platz für Spiel- und Bewegungs-, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, angenehme Atmosphäre, entwicklungsförderndes Spielmaterial, evtl. Spielplätze oder Freiflächen in erreichbarer Nähe).

Verfahren und Elemente der Eignungsfeststellung sind ein Einzelgespräch, ein Hausbesuch und das Erbringen weiterer Nachweise (z. B. polizeiliches Führungszeugnis lt. § 72a SGB VIII).

Wie lange dauert eine Qualifizierung?

Grundqualifizierung

Als Grundlage für die Qualifizierung dient das DJI-Curriculum „Qualifizierung in der Kindertagespflege“ im Umfang von 160 Unterrichtsstunden. Diese sind auf vier Kurse verteilt. Seminarpläne erhalten Sie nach vollständigem Eingang und Sichtung Ihrer Bewerbungsunterlagen.

Jährliche Fortbildung

Tagespflegepersonen müssen sich nach erfolgter Grundqualifizierung jährlich in pädagogischen Fortbildungsangeboten mit 15 Unterrichtseinheiten (à 45 min) fortbilden.

Die Fortbildungsangebote finden Sie als Downloads (**Fortbildungsangebote**) unter www.landkreis-heilbronn.de/kindertagesbetreuung.

Gerne können Sie sich Ihre absolvierten Fortbildungen auf dem Bogen **Fortbildungen UE 15** nachweisen lassen. Einige Fortbildungsträger nutzen eigene Anwesenheitsnachweise, die Sie bitte bei uns einreichen.

Wie viele Tageskinder darf ich betreuen?

Die Erlaubnis nach § 43 SGB VIII befugt zur Betreuung von fünf fremden Kindern gleichzeitig. Jedoch richtet sich diese auch nach Ihren persönlichen Gegebenheiten, wie zum Beispiel die Wohnverhältnisse. Die Erlaubnis kann im Einzelfall auch für weniger Kinder erteilt werden. Sie können nach absolviertem Kurs I bzw. 30 UE und erfolgreichem Eignungsgespräch mit der Betreuung von Tagespflegekindern beginnen.

Wann findet der nächste Qualifizierungskurs statt?

Bitte nehmen Sie mit der **Ansprechperson für Qualifizierung** Kontakt auf. Eine Übersicht der Kurse steht als Download zur Verfügung unter www.landkreis-heilbronn.de/kindertagesbetreuung.

In der Regel beginnen jeweils im Frühjahr und Herbst eines Jahres der praxisvorbereitende Kurs 1 (30 UE). Die praxisbegleitenden Kurse II - IV finden im Anschluss an das Eignungsgespräch statt. Nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine Seminarübersicht mit dem Rückmeldebogen zur Anmeldung. Erst nach Eingang des Rückmeldebogens sind Sie für die Grundqualifizierungskurse I - IV angemeldet.